



### 3. Gema Gebühren

Jeder Verein / Händler ist für die abgespielte Musik am eigenen Stand selbst verantwortlich. D.h. der Vereinsring wird für die am Stand abgespielte Musik ( egal welcher Art ) keine Gema Gebühren entrichten. Sie müssen sich also selbst um eine entsprechende Anmeldung bei der Gema kümmern.

### 4. Festausschuss Vereinsring:

Getränke und Essen ist dem Festausschuss des Vereinsringes Höchst zu 50% des normalen Verkaufspreises zu überlassen. Der Festausschuss trägt einen entsprechenden Ausweis.

### 5. Abbau

Der Abbau der Stände ist am 3.12.23 erst ab 19:00 Uhr möglich. Das Festgelände ist bis 19:30 Uhr für Fahrzeuge voll gesperrt. Es gibt keine Ausnahmen.